

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Eine Anzahl junger Leute, ausschließlich männlichen Geschlechts, soll, gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Haupt- und Spezialtelegraphenbüreaux untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über Kenntniß zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **4. Februar 1891** an eine der Telegraphen-Inspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Zivilstandsregister);
4. Arzzeugniß.

Die vorgenannten Telegraphen-Inspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben und die Eingangs erwähnte Verordnung zur Verfügung zu stellen.

Bern, den 3. Januar 1891.

*Das Post- und Eisenbahndepartement:*

**Welti.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1891 werden die Stellen der **Beamten des schweiz. Departements des Auswärtigen, Abtheilung Eidg. Amt für geistiges Eigenthum**, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit Ausweisen begleitet bis zum **31. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1891.

**Schweizerisches Departement des Auswärtigen,  
Abtheilung Eidg. Amt für geistiges Eigenthum.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Die periodische Amtsdauer der Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung geht mit dem 31. März 1891 zu Ende. Infolge dessen werden die Stellen auf dem **Eidg. Justiz- und Polizeidepartement** und der **Bundesanwaltschaft** zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Neue Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit ihrer Zeugnisse bis **20. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1891.

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1891 werden die Stellen **sämmtlicher Beamten der schweizerischen Militärverwaltung** zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Ausweisen begleitet bis **spätestens den 25. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 30. Dezember 1890.

**Schweiz. Militärdepartement.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März 1891 werden sämtliche Stellen der **schweizerischen Bundeskanzlei** und des **eidg. Departements des Innern**, inklusive derjenigen des Bundesarchivs, des eidg. statistischen Bureau und der Bauabtheilung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Neue Bewerber für die Stellen der Bundeskanzlei haben ihre Anmeldungen an diese, und für die Stellen des Departements des Innern an dieses letztere zu richten.

Anmeldungstermin für sämtliche Stellen: **31. Januar 1891.**

Bern, den 3. Januar 1891.

**Eidg. Departement des Innern.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Wegen Ablaufs der Amtsdauer mit dem 31. März nächsthin werden die Stellen der Beamten des **schweiz. Industrie- und Landwirthschaftsdepartements, Abtheilung Forstwesen**, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum **31. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1891.

**Schweizerisches  
Industrie- und Landwirthschaftsdepartement,  
Abtheilung Forstwesen.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

In der Eisenbahnabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements ist die Stelle eines **Adjunkten des Departements-Sekretärs** mit einer Jahresbesoldung bis zu Fr. 4000 zu besetzen. Bewerber, welche über tüchtige allgemeine und speziell juristische Bildung sich auszuweisen im Falle sind, wollen sich, unter Beilage ihrer Zeugnisse über Bildungsgang und bisherige Thätigkeit, bis **10. Januar 1891** bei dem unterzeichneten Departement schriftlich anmelden.

Bern, den 23. Dezember 1890.

**Post- und Eisenbahndepartement,  
Eisenbahnabtheilung.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Wegen Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer auf 31. März 1891 werden die Stellen der Beamten des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, Abtheilung Industrie, inklusive diejenigen des Fabrikinspektors und des Direktors der eidg. Eichstätte, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit Ausweisen begleitet bis zum 31. Januar 1891 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 22. Dezember 1890.

Schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement,  
Abtheilung Industrie.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1891 werden die Stellen der Beamten des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, sowie der eidgenössischen Grenzhierärzte zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten und Grenzhierärzte werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und von Ausweisen begleitet bis zum 31. Januar 1891 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 20. Dezember 1890.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Beim unterzeichneten Departement ist die neu kreirte Stelle eines weitem Kontrollingenieurs (Maschinentechnikers) zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 3500 bis 4500 nebst Reisevergütungen nach Gesetz.

Anmeldungen, welche mit Zeugnissen über die Befähigung des Bewerbers begleitet sein müssen, sind bis 10. Januar 1891 einzureichen.

Bern, den 19. Dezember 1890.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,  
Eisenbahn-Abtheilung.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Wegen Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1891 werden hiemit die Stellen der **sämmtlichen Beamten der Telegraphenverwaltung** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber dieser Stellen werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen, von den nöthigen Ausweisen begleitet, schriftlich und frankirt einzureichen:

1. Für die Stelle des **Zentraltelegraphendirektors** dem Post- und Eisenbahndepartement, für die übrigen Stellen der **Zentralverwaltung** und diejenigen der **Kreisinspektionen** an die Telegraphendirektion in Bern, bis spätestens zum **25. Januar 1891**.
2. Für die Stellen der **Büreauchefs** und der **Telegraphisten** an die betreffenden **Kreisinspektionen**, bis spätestens zum **1. Februar 1891**.

Bern, den 5. Januar 1891.

*Das Post- und Eisenbahndepartement  
(Telegraphenabtheilung):*  
(sig.) **Welti.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Hiemit wird die Stelle eines **Kanzlisten** und gleichzeitig Gehülfen des **Materialverwalters** und **Rechnungsführers** der Bundeskanzlei zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Unerläßliche Bedingungen sind: guter Leumund, Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, sowie der Buchhaltung, und schöne Handschrift.

Die Anmeldungen sollen spätestens bis zum **10. Januar 1891** eingereicht werden, von den nöthigen Ausweisen (Leumunds- und Studienzeugnissen) begleitet sein und eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers enthalten.

Das Maximum der Besoldung beträgt Fr. 3200.

Bern, den 24. Dezember 1890.

**Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1891 werden die Stellen der **Beamten des schweizerischen Departements des Auswärtigen, Handelsabtheilung**, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum **18. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 20. Dezember 1890.

**Schweiz. Departement des Auswärtigen,  
Handelsabtheilung.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Drei Revisoren bei der Oberpostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 20. Januar 1891 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Büreaudienner beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 20. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Col-des-Roches (Neuenburg). Anmeldung bis zum 20. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Briefträger in Basel.
- 5) Postkommis in Olten.
- 6) Briefträger in Menziken (Aargau). Anmeldung bis zum 20. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postkommis in Amrisweil (Thurgau).
- 8) Postkommis in Wald (Zürich).
- 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bußweil-Hub (Thurgau).
- 10) Postkommis in Herisau.
- 11) Postkommis in Buchs (St. Gallen).
- 12) Posthalter in Trogen.
- 13) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in Aarau. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 15) Telegraphist in Riesbach (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 16) Telegraphist in Trogen (Appenzel A. Rh). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 17) Telegraphist in Düringen (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 18) Telegraphist in St. Blaise (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 
- 1) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. Anmeldung bis zum 13. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 2) Zwei Postkommis in Pruntrut. Anmeldung bis zum 13. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 3) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 13. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 4) Zwei Briefträger in Oberriet (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 5) Pakteträger und Büreaudiener in Locarno. Anmeldung bis zum 13. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
  - 6) Adjunkt der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Januar 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.
  - 7) Telegraphist in Grancy (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 8) Telegraphist in Münster (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Januar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Fortsetzung des Nachweisers zum Bundesblatt, d. h. das Register sämtlicher der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte, nebst Angaben über die Erledigungsweise der betreffenden Geschäfte, umfassend die Jahrgänge 1878 bis und mit 1887, kann zum Preise von Fr. 1 beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 1. Dezember 1888.

Schweiz. Bundeskanzlei.

---



## Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1891 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin, Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonalen, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die Uebersicht der Verhandlungen der eidg. Räte, die successiv erscheinenden Bogen der eidg. Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.); die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahresabonnemente jederzeit anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei der betreffenden Postbureau, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1890.

Schweiz. Bundeskanzlei.



## Ediktalvorladung.

---

Den 26. Oktober 1890 starb im Spital in Stans, Unterwalden, Jungfrau **Franziska Blättler**, Tochter des **Kaspar Josef** und der **Anna Maria geb. Herrmann**, geboren den 20. Juni 1813, mit Hinterlassung eines Nachlasses von circa Fr. 2000. Erben der 1., 2. und 3. Klasse sind nicht vorhanden und es gelangen also die im Grade nächsten Nachkommen des Ahnivers der Erblasserin (**Hans Blättler** des Raths kopulirt mit **Veronika Häcki** und auch mit **Anna Käslin**) zum Erbe.

Da unbekannt ist, ob außer den hierorts wohnenden Personen Nachkommen vorhanden sind, welche in der väterlichen Stammlinie zu der Erblasserin im 3. und 4. Grade blutsverwandt und also ebenfalls erbberechtigt sind, so ergeht anmit gemäß § 216 des B. G.-B. an allfällig weitere erbberechtigte Personen die peremptorische Vorladung, sich bis Ende Juni 1891 bei der Gerichtskanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald anzumelden, ansonsten die betreffende Verlassenschaft unter den hierorts bekannten Erben vertheilt wird.

So beschlossen von der Gerichtskommission.

Stans, den 29. Dezember 1890.

Der Präsident:  
**Const. Odermatt.**  
Der Gerichtsschreiber:  
**L. Wyrsch.**



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 1.

*Bern, den 7. Januar 1891.*

#### I. Allgemeines.

##### 1. (<sup>1/91</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenvährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenvährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 3. Januar 1891 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1958 Franken.

---

#### III. Personen- und Gepäckverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

##### 2. (<sup>1/91</sup>) *Personen- und Gepäcktarif A St B, vom 1. Oktober 1889. Neuaustrage.*

Mit 1. Februar 1891 tritt auf der Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais) ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr in Kraft.

Gegenüber dem bisherigen Tarif sind hinzugekommen die Bestimmungen über persönliche und Schüler-Abonnements.

Teufen, den 2. Januar 1891.

**Betriebschef der Appenzeller Strassenbahn.**

---

**3. (<sup>1</sup>/<sub>91</sub>) Interner Personen- und Gepäcktarif J S, B R, V T und P V, vom 1. Januar 1891. Aenderung.**

Mit 1. Januar 1891 werden die Taxen des Personen- und Gepäcktarifs für den Verkehr zwischen der Station Le Pont und derjenigen von Vallorbes oder umgekehrt, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Pont-Vallorbes an, wie folgt abgeändert:

Einfache Fahrt: 95 Cts., anstatt Fr. 1. 20;

Hin- und Rückfahrt: Fr. 1. 50, anstatt Fr. 1. 95;

Gepäck: 90 Cts. per 100 kg., anstatt Fr. 1. 44.

Ferner sind mit 1. Januar 1891 die im internen Tarif gleichen Datums der Jura-Simplonbahn enthaltenen Taxen von Le Pont nach den Stationen der Jura-Simplonbahn, der Bulle-Romontbahn und der Traversthalbahn und umgekehrt um nachstehende Beträge zu vermindern:

Einfache Fahrt.			Hin- und Rückfahrt.			Gepäck.
I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	
Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.
25	25	25	45	45	45 <sup>0</sup>	54

Diese Ermäßigungen werden demnächst in einem Nachtrage zu obgenanntem Tarif veröffentlicht werden.

Bern, den 5. Januar 1891.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**4. (<sup>1</sup>/<sub>91</sub>) Personen- und Gepäcktarif Württemberg — Schweiz, vom 1. Januar 1889. Nachtrag II.**

Zum Tarif vom 1. Januar 1889 für den württembergisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr tritt mit 1. April 1891 ein Nachtrag II, enthaltend Ergänzungen und Berichtigungen zum Haupttarif, in Kraft.

Zürich, den 30. Dezember 1890.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**5. (<sup>1</sup>/<sub>91</sub>) Tarif der zusammenstellbaren Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1890.**

*Nachtrag V.*

Zum alphabetischen Verzeichniß der Fahrscheine für zusammenstellbare Reisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1890, ist ein sofort in Kraft tretender Nachtrag V ausgegeben worden. Derselbe bildet zugleich den Nachtrag II zur Augustausgabe des gleichen Verzeichnisses.

Zürich, den 1. Januar 1891.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## IV. Güterverkehr.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

#### 6. (1/91) *Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Nachtrag V.*

Am 15. Januar 1891 gelangt der Nachtrag V zum Lokalgütertarif zur Einführung. Derselbe enthält u. A. veränderte Frachtsätze des Ausnahmetarifs 4 für metallurgische Erzeugnisse und einen neuen Ausnahmetarif 5 für Wegebbaumaterialien.

Strasbourg, den 31. Dezember 1890.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

#### 7. (1/91) *Gütertarif für den Nassau-badischen Verkehr, vom 1. April 1889. Nachtrag V.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1891 wird Nachtrag V zum Nassau-badischen Gütertarife, vom 1. April 1889, eingeführt. Derselbe ist beim diesseitigen Gütertarifbureau, sowie durch die Verbandstationen, unentgeltlich erhältlich.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

#### 8. (1/91) *Theil II, Hefte 1—5 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. Aenderung und Ausgabe von Nachträgen.*

Die Stationen Bourg-Bruche, Fouday, Saales und St. Blaise-Poutay der Strecke Rothau-Saales werden vom 1. Januar 1891 ab in die Hefte 1—5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs einbezogen. Zu demselben Termine treten die folgenden Nachträge in Kraft:

Nachtrag IX zum Tarifheft 1, Nachtrag X zum Tarifheft 2,

„ XVI „ „ 3, „ XII „ „ 4.

Ueber die Frachtberechnung im Verkehr zwischen den vorgenannten Stationen und denen der badischen Staatseisenbahnen (Tarifheft 5) ertheilen die in Frage kommenden Güterabfertigungsstellen Auskunft.

Strasbourg, den 29. Dezember 1890.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

#### 9. (1/91) *Ausnahmetarif für den Verkehr mit Eydtkuhnen-transit (Rußland).*

*Ausnahmetarif für den Verkehr mit Grajewo-transit (Rußland).*

Im deutsch-russischen Eisenbahnverbande sind mit Gültigkeit vom 1. Januar 1891 folgende Tarife in Kraft getreten:

1. Ein Ausnahmetarif für die direkte Beförderung von Gütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Grajewo, Station der ostpreussischen Südbahn, zur Ausfuhr nach Rußland.

2. Ein Ausnahmetarif für die direkte Beförderung von Gütern:
- a. von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen, Station des Eisenbahndirektionsbezirkes Bromberg, zur Ausfuhr nach Rußland;
  - b. von Eydtkuhnen, Station des Eisenbahndirektionsbezirkes Bromberg, nach einzelnen deutschen Stationen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1891.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**10. (<sup>1/91</sup>) Ausnahmetarif für Steinkohlen Belgien — badische Staatsbahnen, vom 1. Juli 1888. Neuausgabe.**

Unter Aufhebung des Ausnahmetarifs für die Beförderung von Steinkohlen, Koaks und Briquets aus Belgien nach badischen Stationen, vom 1. Juli 1888, sammt Nachtrag, tritt am 1. Februar 1891 ein neuer Ausnahmetarif in Geltung.

Mit Einführung desselben scheidet einige weniger wichtige belgische Kohlenstationen aus dem direkten Verkehre aus; ferner treten neben vielfachen Ermäßigungen auch einige geringfügige Erhöhungen in den bisherigen Sätzen ein.

Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertariffbureau.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

## Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

### Maßnahmen betreffend Viehseuchenpolizei.

1. Viehseuchenkonvention mit Oesterreich-Ungarn. Der Ständerath hat unterm 17. und der Nationalrath unterm 19. Dezember 1890 den Beschlusseutwurf betreffend die Revision des am 31. März 1883 mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Uebereinkommens behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr (Bundesblatt 1890, V, 243 u. ff.) angenommen und damit dem Uebereinkommen die vorbehaltene Ratifikation ertheilt.

2. Einfuhr von Vieh aus Deutschland. Das schweizerische Landwirthschaftsdepartement hat im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im benachbarten deutschen Grenzgebiete verfügt, daß bis auf Weiteres die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Deutschland außer zu den amtlich festgestellten Einfuhrzeiten verboten sei. Dagegen sind die Grenzhierärzte strengstens angewiesen worden, während der ganzen für die respektiven Zollstätten bestimmten Einfuhrfrist daselbst anwesend zu sein oder sich durch den Stellvertreter ersetzen zu lassen.

## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1891
Date	
Data	
Seite	56-64
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 105

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.